

Vollziehundsdircktorium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl

Mitgliedern der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. LXXIII.

Luzern, den 14. Hornung 1799.

Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die helvetischen Bürger.

Bürger!

Steiger, der ehemalige Schultheiß zu Bern, dessen leidenschaftlicher Haß gegen die fränkische Revolution, und seit 10 Jahren unterhaltenes engstes Einverständnis mit derselben innern und äussern Feinden welt bekannt ist; Wyß, gewesener deutscher Oberkommissar zu Bern, der mit dem Rest der ihm anvertrauten bernerischen Kriegeskasse entwich, und Major Neberea, der im gleichen Augenblick, da er der provisorischen Regierung zu Lausanne Treue angelobte, gegen dieselbe falsch warb; ferner die Grafen von Curten aus Wallis, die unter allerlei Gestalten Aufwiegler ins Land senden; ein gewisser Merian von Basel, der nach dem kundgemachten Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes, sich davon machte, und seinen Weg nach Wien richtete, endlich ein Burkhardt im Kirchgarten, auch von Basel, der der heilig versprochenen Neutralität zuwider, auf die treulosste Weise den Feinden Frankreichs den Brückenkopf zu Hünningen in die Hände spielen wollte, streichen nebst andern unbedeutenden landesflüchtigen Schweizern, wie die bösen Geister an den helvetischen Grenzen herum. Nachdem solche umsonst sich bemüht haben, die deutschen Höfe, besonders den preussischen gegen ihr Vaterland und die Franken zu verheizen, besteht nun ihr letztes ruchloses Geschäft darin: durch ihre Schriften und heimlichen Aufwiegler mittelst erdichteter Gefahren in Betref seines Vermögens, seiner Kinder, seiner Religion, und Verlaumdungen gegen die von ihm selbst gewählten und ferner zu wählenden Stellvertreter des Volks, dem leichtgläubigen Landbürger einen Abscheu gegen die diesmalige auf Menschenrechte gegründete Ordnung der Dinge einzuspflanzen, und ihn dadurch zum Aufstand anzureizen.

Der Beweggrund dieses Versuchs kann unmöglich die Hoffnung seyn, durch den Umsturz des gegenwärtigen

politischen Zustandes die ehemaligen aristokratischen Regierungsformen in der Schweiz wieder herzustellen. Der Name Helvetien oder Schweiz kann durch Unvorsichtigkeit, Zwietracht, Anhänglichkeit an unsere Feinde und leichtgläubige Leidenschaft vertilget werden, nie aber wird die ehedorige Lage der Dinge wieder aufkommen. Das Andenken des beleidigenden Hochmuths der einen, und der schamlosen Habsucht der andern ist noch allzufrisch, als daß bei einem Mann von gesunden Sinnen ein solcher Gedanke aufsteigen könnte. Nein! diese Herren, von einem gefolterten Gewissen und der wüthenden Reue über den Verlust ihrer angeerbten willkürlichen Herrschaft herumgetrieben, schnauben nur nach Rache; sie wollen den Tempel des Vaterlandes, aus welchem die Freiheit und Gleichheit verschleucht hat, einreißen, damit diejenigen, die sich nicht mehr von ihnen willkürlich, wie eine Heerde Schaafe, beherrschen, scheeren und schlachten lassen wollten, unter dessen Schutt begraben werden. Ihr Lieblingsbild ist das unglückliche Schicksal von Unterwalden, das, wo nicht von ihnen selbst doch von einer ähnlichen Vergiftungskunst ausgebrütet worden ist.

Unsere Schuldigkeit besteht aber nicht nur darin, Euch biedere Landbürger bei allem, was Euch in der Welt lieb und schätzbar ist, vor solchen Verführungen zu warnen, sondern auch bei Eueren Pflichten für Haab und Gut, für Weiber und Kinder, für Religion und Vaterland aufzumahren, solchen heimlichen Aufwieglern und Ausstreuern mordbrennerischer Gerüchten oder Schriften aufzupassen, den ersten, so Ihr ertappt, sogleich fest zu machen, und der nächsten Autorität oder Wache zu überliefern, wodurch sich jeder von Euch um das Vaterland best verdient machen, und auf alle Arten von Belohnungen sich den sichersten Anspruch erwerben wird.

Niemand besser, als Euerem Vollziehungsdirektorium, vor welchem täglich Eure Leiden erschallen, ist die durch überhäufte Einquartierung drückende Lage vieler Gemeinden bekannt, es nimmt gewiß und feierlich sen es Euch versichert, den schmerzlichsten Theil an Eueren Leiden, und thut auf allen Seiten und in allen Rücksichten alles, was in seinem Vermögen ist, solche zu lindern und abzukürzen, und in der Folge

bei glücklichen Zeiten wird sein beseeligendstes Geschick seyn, Euere Wunden so viel möglich zu heilen. Aber für jetzt laßt Euch, theils aus Dankbarkeit und theils um Eueres eigenen Heils willen, nicht durch Unmuth gegen die Franken übernommen, zu gewaltsamen Schritten verleiten; denkt, daß das fränkische Heer zu Euere Beschützung, selbst unter den größten Beschwerden, Euere Grenzen decket; denkt, daß seine Gegenwart für Euch eine vorübergehende Last, das unter seinen Fahnen Euch angebotene, auf Gleichheit gegründete Menschenrecht hingegen, die größte Euch und Eueren spätesten Enkeln zugesicherte Wohlthat ist. Die Regierung der fränkischen Nation, unsere älteste und treueste Bundesgenossin, will, daß das Militär sich gegen die Schweizer mit brüderlicher Achtung und Liebe betrage, und der durch seine ruhmvollen Siege bekannte, niemals gewichene Obergeneral der fränkischen Armee Massena, giebt bei jedem Anlasse Beweise von seiner unverzüglichen Gerechtigkeitsliebe.

Sollten also begründete, erweisbare Beschwerden von den kommandirenden Offizieren des Orts nicht erhört, und von ihnen Recht geschafft werden, so laßt Euere Klagen durch die Statthalter umständlich an das Direktorium gelangen, und verlaßt Euch auf die thätigste und schnelligste Verwendung.

Niemand kann in diesem Zeitpunkte zu Abwendung aller Arten von innerlichen Zuckungen mehr beitragen, als die Geistlichen, und besonders die Landpriester. Wenn sie sich nach ihrer politischen und religiösen Pflicht redlich angelegen seyn lassen, das Volk mit den vortreflichen Grundzügen der Konstitution und den reinen und gemeinnützigen Absichten der diesmaligen Gesetzgeber und Regierung bekannt zu machen, so wird das dem Volke durch Eigennuz, Rache und Verwirrungsfucht eingebaute Mißtrauen, einer herzlichen Liebe und Vertrauen zu der beschwornen Konstitution und seinen Stellvertretern Platz machen, und dann wird, unter Anrufung des göttlichen Beistandes, die unter sich ausgesöhnte auf das engste vereinigte helvetische Nation jeder Drohung und Gefahr trotz bieten können.

Wie sehr würden die Geistlichen durch eine solche Anwendung ihres Einflusses das Ansehn ihres würdigen Standes befestigen, sich um das Vaterland verdient machen, und ihrem Orden ein unvergeßliches Denkmal der Dankbarkeit bei der Nation stiften! Handeln sie im entgegengesetzten Sinn, so fügen sie nicht nur ihrem Stand, sondern der heiligen Religion selbst einen unwiederbringlichen Schaden zu.

Glaubt Bürger, denenjenigen, die im Namen des einen und untheilbaren Vaterlandes zu Euch reden; sie sind fern von allen niederträchtigen Ranken, Habsucht und Herrschbegierde; sie sind jeden Augenblick bereit, sich der allgemeinen Wohlfahrt, der Nationallehre aufzuopfern.

Sie haben sich daher durch keine Drohungen abschrecken lassen, und die ernsthaftesten Anstalten und

Maasregeln gegen die unsinnigen Vaterlandsverderber und gegen ihre verbrecherischen Helfershelfer getroffen. Die Verräther werden ihrer gerechten Strafe nicht entkommen. Aber jedem guten Bürger liegt es ob, das bei nicht müßig zu bleiben. Wir ermahnen Euch bei Eueren heiligsten Pflichten, durch getreue Unterstützung der gesetzlichen Gewalten, jedes aufkeimende Uebel in seiner Geburt sogleich zu ersticken. Ein gleichgültig scheinender Funken kann leicht eine Feuerbrunst abgeben. Es giebt keinen Mittelweg: entweder müßet Ihr es mit uns halten, oder Euere unvermeidlichen Verderben schnöderweise entgegen rennen.

Luzern, den 1. Febr. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Clapre.

Im Namen des Direktoriums der Generalsec.
Mousson.

Zu drucken und publizieren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und Polizei,
F. B. Meyer.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Huber wundert sich, daß das Vollziehungsdirektorium sich mit einer solchen Kleinigkeit abgeben könne, indessen glaubt er doch sehr man diese, Bothschaft an, daß sie wohl in irgend einem nicht hinlänglich unterrichteten Bureau entstanden und nur obenhin im Direktorium durchgegangen worden sey. Uebrigens aber begreift er nicht, daß man das Begehren an die Buchdrucker, drückend nennen könne, da diese Exemplare nicht wieder in den Kauf kommen, wie es ehemals oft der Fall seyn mochte, wann solche Exemplare nicht der Nation sondern den Rathsherrn die die Censur besorgten, abgegeben werden mußten; er fodert Vertagung dieser Bothschaft.

Escher fodert bestimmt Tagesordnung über diese seltsame Bothschaft des Direktoriums, und begreift auch nicht wie unser Gesetz über diesen Gegenstand drückend genannt werden kann; denn von einem guten Buche werden meist 1000 Exemplare gedruckt, und von diesen können also leicht vier an die Nation abgegeben werden, und von schlechten Büchern die keinen Abgang finden, wird es auch nicht drückend seyn, wann 4 Exemplare dem Manufakturgebrauch entzogen und so der unglückliche Verfasser doch auch wenigstens die Befriedigung erhält, in den Nationalbibliotheken aufbewahrt zu werden. An die Censur mußten ehemals etwa